

Einzelantrag auf Ausstellung eines Chilltickets

Erstantrag für das
Schuljahr _____

Schule		Schulträger: Stadt Löhne - Schulverwaltungsamt	
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Klasse
Straße:		PLZ:	Ort

Fahrweg zur Schule:

Ort, Einstiegsstelle
Ort, Umstiegshaltestelle
Ort, Ausstiegsstelle

Entfällt der Anspruch auf Schülerfahrkosten (s. Merkblatt für Schülerfahrkosten) z.B. durch Umzug, Schulwechsel, Abgang von der Schule oder Änderung der Schülerfahrkostenverordnung werde ich die Tickets unverzüglich – spätestens innerhalb von drei Tagen – dem Schulsekretariat zurückgeben. Bei nicht fristgerechter Rückgabe ist Schadenersatz zu leisten. Sollten sich künftig Änderungen beim Fahrweg ergeben, ist ein Neuantrag zu stellen.

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)
------------	--

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, von dem umseitigen Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Bestellung von Chilltickets (Schülerfahrkarten) Kenntnis genommen zu haben.

- bitte wenden -

Angaben der Schule:

- Primarstufe über 2 km
- Sekundarstufe I über 3,5 km
- Sekundarstufe II über 5,0 km
- Stammschüler, aber umgezogen am _____
- Ärztliches Attest (s. Anlage)
- Vorbereitungsklasse für ausländische Schüler
- Integrative Beschulung/gemeinsamer Unterricht

Datum	Unterschrift	Stempel
-------	--------------	---------

Angaben des Schulträgers:

- Dem Antrag wird zugestimmt. Die Fahrtkosten werden übernommen.
- Dem Antrag kann aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Datum	Unterschrift	Stempel
-------	--------------	---------

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Bestellung von Chilltickets (Schülerfahrkarten) durch das Schulverwaltungsamt

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Löhne vertreten durch den Bürgermeister Oeynhausener Straße 41 Telefon 05732/100-0 E-Mail: info@loehne.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Löhne E-Mail: datenschutz@loehne.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Bestellung von Schülerfahrkarten (Chilltickets)
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage eines Gesetzes gem. Art. 6 Abs. 1 lit. C DS-GVO: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Daten werden weitergegeben an das Verkehrsunternehmen „OWL Verkehr“ in Bielefeld
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Für die Dauer des Besuches von Schulen in Trägerschaft der Stadt Löhne
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie u.a. bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
Profiling:	Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Löhne findet nicht statt.